

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 22.02.2022

Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Kreistagsabgeordneten
Jörn Bauer

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

DI / LR-BL

22.02.2022

Schriftliche Anfrage gem. § 29 (2) Satz 4 HKO vom 01.12.2021

Sehr geehrter Herr Bauer,

seit dem Jahr 2013 befassen sich der Landkreis Gießen sowie die Städte und Gemeinden intensiv mit diesem Thema. Fachschulungen der Einsatzkräfte sind zwischenzeitlich erfolgt.

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen beleuchten lediglich einen Teilbereich, der Herausforderungen, für die Lösungen zu entwickeln sind. So ist neben der Trinkwasserversorgung mit selber Priorität die Abwasserversorgung in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus gilt es, Lösungen für größere Nutztviehbetriebe zu finden. Von Ihren Fragestellungen gar nicht umfasst ist die Frage, wie die Information der und die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Einsatzkräften erfolgen kann. Ebenfalls sind Lösungen für eine Aufrecht-erhaltung der Fernwärmeversorgung oder eine alternative Wärmeversorgung, gerade in der kalten Jahreshälfte, lebensnotwendig.

All diese Fragestellungen sind in einem umfassenden Sonderschutzplan Stromausfall zu lösen. Dieser Plan wird derzeit interkommunal mit allen Städten, Gemeinden und Landkreisen erstellt. In die Planung einbezogen sind neben den einschlägigen Akteuren des Landkreises Gießen (z. B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Liegenschaftsverwaltung) auch Polizei, Wasserver- und Abwassersorger, die

Stromversorger und die Betreiber von Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen. Ende 2022 wird die Planung abgeschlossen sein.

Dies vorausschickend, beantworte ich Ihre Fragen nachstehend:

1. Über welchen Zeitraum kann eine Notstromversorgung in den Krankenhäusern des Landkreises sichergestellt werden? Bitte aufschlüsseln nach Klinikum.

Für die Notstromversorgung sind zunächst die Krankenhäuser zuständig. Im Rahmen der Krankenhauseinsatzplanung der jeweiligen Häuser wird dieses Thema im Kapitel 4 „Betriebsstörungen“ betrachtet.

Die Krankenhauseinsatzpläne sind mit der unteren KatS-Behörde (Fachdienst 16) abzustimmen. Krankenhauseinsatzpläne richten sich in Hessen nach dem Muster des Sonderschutzplanes: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/sonderschutzplan_ab_5_plan_3_khep_hessen_2007.pdf

Eine Analyse des Ist-Standes findet in oben genanntem Einsatzplan statt.

2. Über welchen Zeitraum können Alten- und Pflegeheime einen Stromausfall überbrücken? Bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Einrichtung.

Auch hier gilt die Betreiberverantwortung. Die Überwachung der Einrichtungen obliegt dem RP Gießen. Eine Analyse des Ist-Standes findet in oben genanntem Einsatzplan statt.

3. Werden von den Einrichtungen zu 1. und 2. und/oder vom Landkreis Kraftstoffe bevorratet, um stromunabhängige Aggregate zu betreiben? Falls ja, in welcher Größenordnung?

Auch hier gilt die Betreiberverantwortung. Eine Analyse des Ist-Standes findet in dem jeweiligen Einsatzplan statt. Der Landkreis lagert kleine Mengen Treibstoff ein und hat darüber hinaus eine Vereinbarung mit privaten Treibstofflieferanten zur Lieferung und Bereitstellung von Treibstoffen und AdBlue im Krisen- / Katastrophen- / Schadensfall geschlossen.

4. Wie lange kann der Wasserdruck im Versorgungsnetz nach einem Stromausfall aufrechterhalten werden?

Auch hier gilt die Betreiberverantwortung. Die Dauer des Wasserdrucks ist stark abhängig von der geografischen Struktur der Kommune, z. B. Wasserspeicher oberirdisch = hydraulischer Druck ausreichend oder mit Pumpenunterstützung etc. Eine Analyse des Ist-Standes findet in oben genannten Einsatzplänen statt.

5. Welche Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung sind vorgesehen, falls der Wasserdruck im Netz zur Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr ausreicht?

Eine Analyse des Ist-Standes findet in den Einsatzplänen statt. Es gibt sogenannte Notbrunnen, die der Überwachung des Gesundheitsamtes unterliegen. Darüber hinaus hat der Landkreis mit 17 der 18 Kommunen aktuell 4 Abrollbehälter mit jeweils 10m³ Fassungsvermögen gekauft und bei den Feuerwehren (Linden, Heuchelheim, Buseck, Lich) stationiert. Die Stadt Gießen ist nicht Vertragspartner, hat aber einen eigenen Abrollbehälter Tank mit 6m³ Fassungsvermögen.

6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen für die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit Lebensmitteln für den Fall, dass aufgrund von Stromausfall Eingangstüranlagen, Kassensysteme, Belüftung und Beleuchtung im Einzelhandel nicht mehr funktionieren?

Im Rahmen der Zivilen Verteidigung erfolgt eine Datenerhebung der Betriebe der Lebensmittelversorgung (Groß-Lager, Groß-Produktionsstätten, große Nutztviehhaltung, Supermärkte über 1.600m² und...). Eine Analyse des Ist-Standes findet in oben genanntem Einsatzplan statt.

7. Gibt es Vorkehrungen und falls ja, welche, um betroffene Bürgerinnen und Bürger mit notwendigen Medikamenten zu versorgen, falls stromabhängige Systeme in den Apotheken ausfallen?

Hierzu werden die Einsatzpläne Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider
Landrätin